

AG Peers

am 11. Juni 2014

im Nachbarschaftsheim NK Schierker Str. 53, 12051 Berlin

Teilnehmer:

Tana Günther	Familieninfobüro /Praktikantin
Susanne Gross	Szenenwechsel
Eva Lischke	FS Förd
Ali Ibrahim	Street Players
Christian Hörr	Nachbarschaftsheim NK
Frauke Boetcher	Netzwerk Zukunft e.V.
Toby Patzig	Feuerwache /Schrauberschmiede
Maria Brasse	Street Players
Omer Dzananociv	Statt Knast
Karin Heufelder	Familieninfobüro

Entschuldigt: Ines Veits/ IKEZ Am Tower, Arnold Klein/ Adolf-Reichwein-Schule, Samira Jamal/ Cosima e.V.
Renate Baier/ KiJuBü

Nächstes Treffen:

am 11. September 2014, von 11 bis 13 Uhr voraussichtlich bei
im Mädchenzentrum Szenenwechsel, Donaustr. 88a, 12043 Berlin

Bitte vorher Kassensturz machen – wie viel Geld bei euch bis dato verbraucht worden?!?!?!?

Auf unserer Web-Seite findet Ihr Infos zum 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag ([DJHT Berlin 2014](#)).

Es wurden auf der Veranstaltung Neuköllner Projekte mit peerhelpern vorgestellt. (peers@neukölln, cosima e.V. mit Grenzallee)

Tops waren geplant:

- 1) Konfliktschlichtung: Methodentipp für Schulung Peerhelper, die Streetplayers einsetzen (ausführlich siehe Anlage 1, Quelle wird von Maria nachgeliefert)
- 2) „Karriereentwicklung“ bei den Peers (Bitte im Vorfeld länger aktive Peers befragen, ob sich durch ihre Peertätigkeit die Einstellung zu Berufsplänen und zum angestrebten Schulabschluss verändert hat, welchen Abschluss sie jetzt anstreben und welche Berufsausbildung - **wurde vertagt!**)
- 3) Stand der Schulung: Basis Modul II, Rechtsmodul für 2014 – vorhandene Materialien besprechen (Marias Unterlagen / Juleica Unterlagen), Zeitleiste entwickeln
- 4) Spielecheck Kohlopoly (Streetplayers ursprünglich Fatih / dann Ali) Wie ist das Spiel, Was lernt man da, was denken die Jugendlichen? **wurde vertagt!**
- 5) Dauertop Vertragliches (Frauke)



Zu 1.) Konfliktschlichtung: Methodentipp für Schulung Peerhelper

Maria hat 1-seitige Anleitung mitgebracht. (Siehe Anlage 1 „Konfliktvermittlung /-schlichtung“)
Sie erläutert kurz:

„Jeder löst Konflikte auf seine Art. Ich nehme alle Kinder dazu und stelle sie in einen Kreis. Das funktioniert, weil die Kinder auch Interesse haben, den Konflikt aufzulösen. Jedes Kind muss in Ruhe angehört werden. Andere Beteiligte dürfen nicht unterbrechen! Wenn die Runde so dreimal herum ist wurde meist auch alles gesagt. Dauer ca. 5 - 15 Min. Ziel ist es das weitere Beisammensein zu ermöglichen. Danach herrscht Ruhe und der Konflikt ist fast immer bereinigt. In der Ausbildung von Peers übt jeder seinen eigenen Stil. Man muss testen, mit welcher Methode man selber gut zurande kommt.

Ines vom IKEZ Am Tower wollte eigentlich auch etwas über Konfliktbewältigung beitragen – wird wegen ihres Schulprojekts von Ines auf das nächste Treffen verlegt.

Vorschlag / Idee: Auf der Web-Seite AG-peers@neukölln sollte man grundsätzlich eine Sparte: „Methoden und Tipps“ einrichten

Weiter Infos:

Toby: In der Feuerwache ist noch ein Peer Helper von 2013 in der Ausbildung.

2.) Karriereentwicklung wurde vertagt

3.) Rechtsmodul Ideen und Anmerkungen:

3a) Verteilte Materialien

von Maria: u.a. Rechte und Pflichten von Gruppenleitern LINK: www.jrk.lorsch.de

Unterlagen Juleica zum Thema Recht Link:

http://www.ljrberlin.de/system/files/dokumente/juleica/Element%20aus_Modul6_Recht.pdf

Broschüre „[Rechtsratgeber für Jugendleiter/ innen](#)“ beim Landesjugendring Berlin, die sehr informativ in Bezug auf die Aufsichts- und Haftpflicht ist. Kostet aber 1,50 € (Eva hat ein Exemplar)



3b) Aussprache zu den Materialien (insbesondere unter Berücksichtigung der Aufsichtspflicht)

- Omer findet das gesamt Modul aus dem Juleica-Ordner ist zu lang. Marias Vordrucke sind besser.
- Eva: Marias Modul ist besser und konkreter.
- Susanne: Peer Helper unter 18 Jahren muss man einfacher schulen als ältere
- Maria: Recht 1 bis 2 Std. – und dazu je nach Aufgabengebiet >was< betrifft unsere Peers, Sportpeerhelper benötigen anders als Medien-Peers?
- Frauke: Eine Basis in Rechtskunde ist wichtig, das Andere je nach Gruppendynamik und Situation.
- Eva: Das sind schon gute Ansätze, aber wichtig.. jeder Peer Helper hat eine Aufsichtspflicht und bei jüngeren brauchen wir die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten. Für die Anleiter, d.h. die Coaches, Einrichtungsleitungen, Lehrer, bzw. allgemein Fachkräfte ist vor allem wichtig in Bezug auf Haft- und Aufsichtspflicht, dass sie die Peerhelper „Belehren“. Junge Peerhelper dürfen ihre Angebote nur in „Rufnähe“ von Fachkräften machen
- Toby: Die Jugendschutztafel ist gut, das sollte man den Peer Helfern mitgeben. Man kann ja im Rechts Modul einige Punkte behandeln. (vergl.LINK [DJRK Lorsch ebend, Punkt 1.9.](#))
- Eva: Es gibt eine Broschüre „[Rechtsratgeber für Jugendleiter/ innen](#)“ beim Landesjugendring Berlin, die sehr informativ und kurz ist.

„Aus der Broschüre: Grundsätzlich können auch Minderjährige Aufsichtspflichten ausüben. Allerdings müssen bei noch nicht volljährigen Jugendleiter/ -innen deren gesetzliche Vertreter über die Tätigkeit und die damit verbundenen Pflichten informiert sein und zustimmen. Diese Zustimmung ist erforderlich, da Minderjährige keine Verträge (außer dem Taschengeld Paragraphen)

abschließen können, die für sie negative Rechtsfolge haben. Erst mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten wird der Vertrag wirksam und nur mit einem wirksamen Vertrag haften minderjährige Jugendleiter/-innen auch nach vertraglichen Regeln. Die Juleica kann man erst mit 18 erwerben.“

- Toby: Wenn ich den Peers alle Rechtsvorschriften erzähle, bekommen auch die Älteren angst irgendwas zu tun. Je älter, umso mehr Verantwortung. Eltern müssen auch einverstanden sein.
- Omer: Das muss auch alles vor der Ausbildung geklärt werden.
- Christian: Man muss den Peer Helfern vermitteln, dass >WIR<, die Erwachsenen, verantwortlich sind.
- Maria: kann man ab 13, 14 Jahren schon Gruppenleiter sein?
- Susanne: Eine Schule möchte eine „Tanzlehrerin“ unter 18 Jahren haben, weil die „nichts“ kostet. Wie verhalte ich mich da richtig?
- Omer: Unsere Peer Helper haben immer eine pädagogische Aufsicht zur Seite. Wir als Pädagogen müssen den Peers helfen und die Verantwortung übernehmen.
- Eva: „Peer Helper“ ist schon das richtige Wort, da haben wir uns gut geeinigt. Wenn die Eltern dafür sind, können die auch unter 16 Jahren sein. Das wollen wir so und unser Antrag läuft auch im Programm von >STARK gemacht -Jugend nimmt Einfluss< www.stark-gemacht.de, das Programm wendet sich auch an 12jährige.
- Christian: Wenn etwas passiert, muss die Einrichtung erhalten.
- Eva: Ehrenamtliche (Peerhelfer sind das in der Regel) sind über die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales versichert, wenn sie irgendwie einen Ehrenamtsvertrag haben. Das muss aber irgendwann offiziell gemacht worden sein.
- Toby schult bereits nach Marias Unterlagen.
- Frauke ist für 1 Std. individuelle Rechtsschulung je nach Aufgabengebiet der Peers.

3c) Rechtsmodul Ergebnisse:

Zeitumfang:

Einbindung eines (Konflikt- und) Rechtsmoduls für die Ausbildung Peerhelfer / Dauer des 2. Moduls

Vorschlag für Zeiträumen: **gesamt 10 Stunden Vermittlung, 20 Stunden Supervision / Beratung in der Praxisphase**

- 2* 1 Stunde Rechts Modul bei der Peer Helper Ausbildung (Haftpflicht / Aufsicht /Schulfreistellung)
- + 2* 1 Stunde nach den Bedarf und Thematik der Gruppe (z.B. Rechtsaspekte bei Handwerklichen- / Sport oder Medienangeboten)
- 1*2 Stunden Umgang mit Konflikten / dann soll das Thema immer wieder mal während der Supervisionsphasen aufgegriffen werden)
- Neu: (A.d.V.) 1*2 Stunden zum Thema Grenzen erkennen (Es gibt eine tolles Spiel dazu aus Baden Württemberg ... nächste Mal)

A.d.V.: Weitere Empfehlung zum Thema: **Konflikte und eigene Grenzen kennen**

landesjugendring
an der
uni gbt

Das können wir besser!

Methodische Bausteine
für die JugendleiterInnen- und FreizeitleiterInnen-Ausbildung
zum Umgang mit herausfordernden
Kindern und Jugendlichen



„Das können wir besser! Methodische Bausteine

für die JugendleiterInnen- und FreizeitleiterInnen-Ausbildung zum Umgang mit herausfordernden Kindern und Jugendlichen Arbeitshilfe im Rahmen des Projektes „Vom schwierigen Umgang mit herausfordernden Kindern und Jugendlichen“ 2010 Baden-Württemberg

Link: http://www.ljrbw.de/bausteine.net/f/6615/101124_AH_muss_besser_gehen.pdf?fd=3

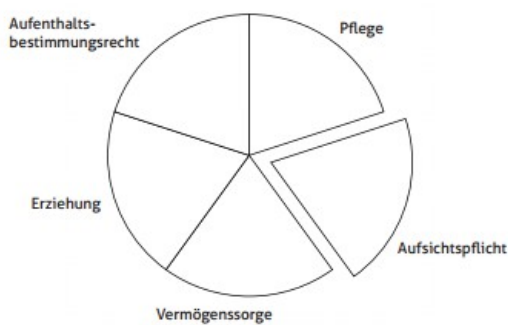
Beschluss Inhalte: Was muss unbedingt in die Rechtsgrundlagen für Peerhelper

1. Grundlagen der Aufsichtspflicht LINK Jugendrotkreuz: www.jrk.lorsch.de

1.1 Aufsichtspflicht: Freiheitsberaubung, Gefahrenquellen erkennen, vermeiden und beseitigen
Die beiden Übersichten im **Juleica** Ordner, Modul 6 sind prima:

Übersicht zur Aufsichtspflicht

Rechte und Pflichten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

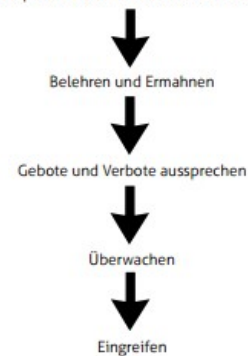


Bis auf die Aufsichtspflicht verbleiben alle sonstigen Rechte und Pflichten der elterlichen Sorge bei den Eltern. Geregelt ist dies im §1626 BGB.

Quelle: **Juleica** Ordner, Modul 6

Wie wird die Aufsichtspflicht erfüllt?

Gefahrenquellen erkennen - vermeiden - beseitigen



2. Grundlagen des Jugendschutzgesetzes

Siehe ebenda Tabelle ([Lorsch unter Punkt 1.9](#))

3. Positionsbestimmung des Peer Helpers / Fachpädagogen (siehe Juleica Übersicht Seite 5)

Abgrenzung zwischen Pädagogen und Peer Helpern

4. Sexualstrafrecht / Kinderschutz / Kindeswohlgefährdung

Stichworte: Internet / Intimgrenzen wahren

5. Kinderrechte

Top 4 und 5 wurden vertagt

Zu 4) Maria wollte gucken, wo das Spiel Kohlopolo gelandet ist.

Frauke

Zu 5) Vertragliches: *Bitte vor dem nächsten Treffen Kassensturz machen – (wie viel Geld bei euch bis dato verbraucht wurde?!?!?)*

Anmerkungen und Bereitschaft zur weiteren Modulentwicklung:

Toby möchte Marias Rechts-Modul Materialien überarbeiten – wer setzt was wie um???

Eva: Die Unterpunkte brauchen noch genaue Klärung.

Susanne ist ab den 11. September 2014 bereit, etwas ausuarbeiten.

Eva: Unterpunkt Zeitleiste müssen wir nächste Mal erarbeiten / Tagesordnung

Protokoll: Karin Heufelder
überarbeitet: Eva Lischke